

Satzung
=====

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet am „Kirchweg und Brunnfeld“ in Ortsteil Dottingen.

Der Gemeinderat hat am **16. Juni 1983** die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet am „Kirchweg und Brunnfeld“ im Ortsteil Dottingen unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl.IS.2256), geändert durch das Gesetz vom 3.12.1976 (BGBl.IS.3281).

§§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl.IS.1763).

§§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhalts (Plz VO) vom 19.1.1965 (BGBl.IS.21)

§§ 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 Abs. 1, 2 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges.BL.S.351), geändert durch Gesetz vom 21.6.1977 (Ges.BL.S.226)

§ 4 der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.7.1955 (Ges.BL.S.129) i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges.BL.1976 S.1)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan vom 2.5.1966, sowie dessen 1. Änderung vom 27.6.1980 und der Bebauungsvorschriften vom 19.11.1966, genehmigt vom Landratsamt Müllheim am 29.11.1966 und vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald vom 21.7.1980

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird nach Massgabe der Begründung vom^{16. Juni}..... 1983 wie folgt geändert:

- a) durch zwei Deckblätter
- b) Die Bebauungsvorschriften lt. § 12 Abs. 2, 3 und 6 werden für die Bebauung der Flurstücke D 181/29 und D 181/22 durch Eintrag im Deckblatt besonders festgesetzt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteil des Bebauungsplanes, besteht der Bebauungsplan nochmals aus:

- 1) Begründungen vom 19.11.1966, 27.6.1980 u.^{16. Juni}.....1983
- 2) Bebauungsplan vom 2.5.1966, der 1. Änderung vom 27.6.1980 und der 2. Änderung vom^{16. Juni}..... 1983
- 3) den Bebauungsvorschriften vom 19.11.1966.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ballrechten - Dottingen, den **16. Juni** 1983

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Bernd Cassenschmidt)


Änderung gemäß § 13 BBauG,

Freiburg, den 16. 6. 83

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

"Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte im Amts- und Informationsblatt Nr. 36 vom 08.09.1983."

Ballnechten-Dottingen, den 08.09.1983



(Bernd Gassenschmidt)
Bürgermeister

Begründung

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchweg und Brunnfeld“ der Gemeinde Ballrechten-Dottingen im Ortsteil Dottingen vom 16. Juni 1983

Allgemeines

Die frühere Gemeinde Dottingen, jetzt Ballrechten-Dottingen, hat im Jahre 1966 beschlossen, für die Gewanne „Kirchweg und Brunnfeld“ in der ehem. Gemeinde Dottingen einen Bebauungsplan aufzustellen, welcher am 29.11.1966 vom ehem. Landratsamt Müllheim genehmigt wurde.

Eine erste Änderung für den westlichen Teil des Planungsgebietes wurde am 27.6.1980 durchgeführt.

Gegenstand der Änderung

Die 2. Änderung betrifft die Grundstücke Lgb.Nr. 181/29 u. 181/22

- a) Die in der 1. Änderung beschlossene Grünfläche (LGB Nr.181/29) soll nun mit einem eingeschossigen Wohnhaus bebaut werden um die entstandene Baulücke zu schliessen. Die Erschliessung ist gesichert. Die Nutzung wird wie folgt festgelegt:

WA	I	
04	05	
0	DN	35° - 45°

Die Grenzabstände und Firstrichtung sind im Deckblatt festgelegt.

Die Garagen sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten und mit einem Satteldach zu versehen.

Die Grünfläche Flst.-Nr. 181/29 war ursprünglich bereits als Baugelände ausgewiesen. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans am 27.6.1980 und der Aufteilung des ursprünglichen Grundstücks Nr. 181/25 wurde das Grundstück als gemeindlicher Lagerplatz und Bauhof verwendet. Klagen der Anlieger und dringender Bedarf an Baugelände veranlassen jetzt die Gemeinde, dieses gemeindliche Betriebsgelände aufzugeben und für die Wohnbebauung wieder freizugeben.

- b) Für das auf dem Grundstück LGB. Nr. 181/22 befindliche Wohn- u. Geschäftshaus soll eine Erweiterung ermöglicht werden. Hierzu ist es erforderlich die bestehende Baulinie und das Sichtfeld an der Straße „Am Klosteracker“ aufzuheben und

eine künftige Überbauung des Grundstückes durch Baugrenzen und Nutzungsschablone neu festzulegen.

Die Nutzung wird wie folgt festgelegt:

WA	II
04	08
0	DN 30° - 35°

Die Baugrenzen sind im Deckblatt eingetragen.

Die Grenz - u. Gebäudeabstände müssen den Bestimmungen der LBO entsprechen.

Alle weiteren zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Kosten

Die durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Erschließung

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Erschließungszustand.

Ballrechten - Dottingen, den **16. Juni** 1983

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Bernd Cassenschmidt)